

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 20. Mai 2015

**436.**

### **Interpellation von Nina Fehr Düsel und Karin Weyermann und 34 Mitunterzeichnenden betreffend Schliessung der Postfachanlagen in Zürich-Riesbach, Haltung der Stadt sowie Prüfung möglicher Alternativen**

Am 22. Oktober 2014 reichten Gemeinderätinnen Nina Fehr Düsel (SVP) und Karin Weyermann (CVP) und 34 Mitunterzeichnende folgende Interpellation, GR Nr. 2014/325, ein:

Die rund 500 Postfächer 8034 im prosperierenden Zürich Riesbach (Kreis 8) wurden per Ende September 2015 gekündigt. Ein Ersatz wird nicht angeboten, obwohl die Opposition sehr gross ist, sei es seitens des Gewerbes (Gewerbeverein Seefeld, Quartierverein Riesbach, örtliche Anwaltsverbände) als auch seitens der ansässigen Privaten. Dies zeigt auch die eingereichte Petition von 218 betroffenen Postfachinhabern bzw. über 2'200 betroffenen Personen oder Firmen.

Einigen Postfachinhabern wurde eine Verlegung des Postfachs nach 8032 Zürich Neumünster beim Kreuzplatz angeboten. Diese Poststelle liegt gerade vom äusseren Seefeld weit weg und ist zudem vom ganzen Seefeld aus nur über Umwege mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar. Anderen Betroffenen kann nur noch die Hauszulieferung offeriert werden.

Mit einem offenen Brief wendeten sich der Gewerbeverein sowie der Quartierverein Riesbach und Parteien von rechts bis links an die Postchefin – leider ohne Erfolg. Das Seefeld ist als beliebter Wohn- und Arbeitsort Standort vieler Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe. Gerade diese KMU sind darauf angewiesen, ihre Post am frühen Morgen im Postfach abholen zu können, denn in die privaten Briefkästen erfolgt die Lieferung oft erst gegen Mittag.

Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass der Bund von der Post verlangt, wirtschaftlich zu arbeiten und kundenorientiert zu handeln. Leider scheinen diese Schliessungen bald an der Tagesordnung zu sein, wie auch z.B. die Schliessung der Poststelle Zürich Oberstrass trotz grosser Opposition vor einem Jahr zeigte. Damals stand die Stadt Zürich durch die Dienstabteilung Stadtentwicklung des Präsidialdepartements zusammen mit den Quartiervereinen in engem Kontakt mit der Post, wie es in der Antwort auf eine schriftliche Anfrage (GR NR. 2013/242) hiess. Art. 34 der Postverordnung (SR 783.01) besagt denn auch, dass die Post vor der Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur die Behörden der betroffenen Gemeinden anhört und eine einvernehmliche Lösung anstrebt. Kommt keine einvernehmliche Lösung zustande, so können die Behörden der betroffenen Gemeinde innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Entscheids der Post die PostCom anrufen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde die Stadt von der Post vorab zur Schliessung bzw. Verschiebung der Postfachanlage mit eigener Postleitzahl (8034) wie vorgeschrieben angehört?
2. Wurde eine einvernehmliche Lösung erzielt?
3. Wenn ja, weshalb hat die Stadt der Schliessung bzw. Verschiebung der Postfachanlage Riesbach zugestimmt?
4. Wenn nein, welchen Standpunkt hat die Stadt eingenommen?
5. Wurde in diesem Fall die PostCom angerufen und wie hat diese allenfalls entschieden?
6. Hat die Stadt in dieser Frage den Quartierverein Riesbach und den Gewerbeverein Seefeld beigezogen?
7. Wenn nein, weshalb wurden der Gewerbeverein Seefeld und der Quartierverein Riesbach zu dieser Frage nicht befragt, obschon es um eine Frage ging, für die spezifische Orts- und Personenkenntnisse erforderlich sind?
8. Was hat die Stadt unternommen, um das breite Anliegen der Postkunden zu wahren?
9. Was die Stadt unternommen, um die sozusagen ersatzlose Schliessung dieser wichtigen Poststellen zu verhindern?
10. Erachtet der Stadtrat eine Verschiebung der weiter bestehenden Postfächer von der Postfachanlage Riesbach nach 8032 Zürich Neumünster als sinnvoll?

11. Wenn ja, weshalb?
12. Wurde dabei nur die Distanz in Kilometern oder wurden auch die örtlichen Verhältnisse wie z.B. keine direkte öV-Verbindung, Distanz äusseres Seefeld zum Kreuzplatz, Bedürfnisse des Gewerbes etc. berücksichtigt?
13. Wie lässt sich eine solche Verschiebung im Hinblick auf die mit der Städteinitiative geforderten Reduktion des Autoverkehrs in Einklang bringen?
14. Wurde das Argument der sinkenden Nachfrage nach Postfächern geprüft?
15. Hat die Stadt Kenntnis davon, dass und seit wann in der Postfachanlage Riesbach keine neuen Postfächer mehr vergeben wurden?
16. Was wird nun weiter unternommen, um die Postfächer zu bewahren, und was gäbe es für Alternativen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Interpellation thematisiert einen Aspekt des Service public, nämlich die Versorgung der Bevölkerung und des Gewerbes mit nutzungsnahen Postfächern. Die Stadt Zürich steht seit dem Jahr 2000 aufgrund zahlreicher Änderungen des Poststellennetzes in engem Kontakt mit der Post. Ansprechpartnerin der Post ist die Dienstabteilung Stadtentwicklung Zürich im Präsidialdepartement. Bei einer Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder einer Postagentur hat die Post die Stadt anzuhören und eine einvernehmliche Lösung anzustreben (Art. 34 der Postverordnung vom 29. August 2012; SR 783.01). Falls dies nicht gelingt, kann die Stadt einen Entscheid der Post von der Eidgenössischen Postkommission PostCom (früher Kommission Poststellen) überprüfen lassen. Die PostCom gibt daraufhin eine Empfehlung zuhanden der Post ab; der endgültige Entscheid liegt dann bei der Post. Im Gegensatz zu Änderungen bei den Poststellen und -agenturen liegt die Schliessung oder Verlegung von Postfachanlagen allein im Zuständigkeitsbereich der Post. Hier gibt es kein gesetzliches Anhörungs- oder Einigungsverfahren mit der Standortgemeinde.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

**Zu Frage 1 («Wurde die Stadt von der Post vorab zur Schliessung bzw. Verschiebung der Postfachanlage mit eigener Postleitzahl (8034) wie vorgeschrieben angehört?»):**

Postfachanlagen sind keine eigenständigen Poststellen oder Postagenturen und gehören damit nicht zur postalischen Grundversorgung (Art. 13 und 14 PG). Verlegungen oder Schliessungen von Postfachanlagen unterstehen damit auch nicht der gesetzlichen Anhörungspflicht von Behörden der betroffenen Gemeinde. Die Stadt Zürich hat kein Mitspracherecht und kann die PostCom dazu nicht anrufen.

Die Post hat die Dienstabteilung Stadtentwicklung Mitte Dezember 2012 rein informell und vertraulich, d. h. ohne gesetzlich dazu verpflichtet zu sein, darüber informiert, dass einige wenig genutzte Postfachanlagen in der Stadt Zürich in den kommenden Jahren schrittweise geschlossen werden sollen. Dass die Postfachanlage Riesbach geschlossen werden soll, hat die Post der Stadtentwicklung jedoch erst im Rahmen eines allgemeinen Austauschgesprächs Anfang September 2014 mitgeteilt. Als Begründung für die allgemeinen Schliessungsabsichten konnte die Post glaubwürdig darlegen, dass die Nachfrage nach Postfächern oder ihre tatsächliche Nutzung aufgrund des frühen Zustellzeitpunkts von Postsendungen und der Zunahme des E-Business stetig abnimmt. Die Fixkosten für Postfachanlagen nehmen dagegen wegen steigender Mieten weiter zu. Zudem fordert der Bundesrat von der Post, laufend ihre Kundenorientierung und Wirtschaftlichkeit zu verbessern.

**Zu Frage 2 («Wurde eine einvernehmliche Lösung erzielt?»):**

Siehe Antwort auf Frage 1.

**Zu Frage 3 («Wenn ja, weshalb hat die Stadt der Schliessung bzw. Verschiebung der Postfachanlage Riesbach zugestimmt?»):**

Siehe Antwort auf Frage 1.

**Zu Frage 4 («Wenn nein, welchen Standpunkt hat die Stadt eingenommen?»):**

Siehe Antwort auf Frage 1.

**Zu Frage 5 («Wurde in diesem Fall die PostCom angerufen und wie hat diese allenfalls entschieden?»):**

Siehe Antwort auf Frage 1.

**Zu Frage 6 («Hat die Stadt in dieser Frage den Quartierverein Riesbach und den Gewerbeverein Seefeld beigezogen?»):**

Stadtentwicklung Zürich wirkt, da es sich um ein Element des Service public handelt, in allen Gesprächen mit der Post darauf hin, dass die Post bei Veränderungen ihres Dienstleistungsangebots die betroffenen Quartiervereine und bei Schliessungen von Postfachanlagen insbesondere auch die Gewerbevereine frühzeitig kontaktiert und informiert. Die konkrete Information der Quartier- und Gewerbevereine bei der Schliessung von Postfachanlagen obliegt aufgrund der alleinigen Entscheidungsbefugnis jedoch der Post. Gemäss Angaben der Post wurde der Quartierverein Riesbach am 14. April 2014 und der Gewerbeverein Seefeld am 22. August 2014 erstmalig über die geplante Schliessung der Postfachanlage per 31. August 2015 informiert, also über ein Jahr im Voraus. Gemäss den Geschäftsbedingungen (AGB) der Post können Vereinbarungen betreffend die Nutzung von Postfächern jederzeit schriftlich und ohne Angabe von Gründen mit einer einmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Monats aufgelöst werden. Dass es trotz der Vorgespräche grösseren Widerstand gegeben hat, hat die Stadtentwicklung im Rahmen des allgemeinen Austauschs mit der Post Anfang September 2014 erfahren. Sie hat dann nochmals darum ersucht, dass die Post das Gespräch mit den Betroffenen suchen solle, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

**Zu Frage 7 («Wenn nein, weshalb wurden der Gewerbeverein Seefeld und der Quartierverein Riesbach zu dieser Frage nicht befragt, obschon es um eine Frage ging, für die spezifische Orts- und Personenkenntnisse erforderlich sind?»):**

Siehe Antwort auf Frage 6.

**Zu Frage 8 («Was hat die Stadt unternommen, um das breite Anliegen der Postkunden zu wahren?»):**

Die Stadt Zürich setzt sich im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten in jedem Fall deziert dafür ein, dass quartierverträgliche Lösungen gefunden werden können. Das Ziel der Stadt ist es, gute Rahmenbedingungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft zu gewährleisten. Bei Schliessungen oder Verlegungen von Poststellen oder Postagenturen steht Stadtentwicklung Zürich deshalb jeweils in engem Kontakt mit der Post und den Quartiervereinen. In Riesbach geht es allerdings wie erwähnt um die Schliessung einer Postfachanlage. Dabei hat die Stadt kein Mitspracherecht und muss der Post ihr betriebswirtschaftlich ausgerichtetes Vorgehen zugestehen. Dieses kann, wie der Widerstand und die Initiative der Interessengemeinschaft wie auch die vorliegende Interpellation zeigen, mit den Ansprüchen der Bevölkerung und des Gewerbes an einen gut ausgebauten Service public in Konflikt geraten.

**Zu Frage 9 («Was die Stadt unternommen, um die sozusagen ersatzlose Schliessung dieser wichtigen Poststellen zu verhindern?»):**

Siehe Antwort auf Frage 8.

**Zu Frage 10** («Erachtet der Stadtrat eine Verschiebung der weiter bestehenden Postfächer von der Postfachanlage Riesbach nach 8032 Zürich Neumünster als sinnvoll?»):

Da es sich in Riesbach um die Schliessung einer Postfachanlage ohne gesetzliches Mitspracherecht der Stadt Zürich handelt, hat Stadtentwicklung Zürich die Post dazu angehalten, das Gespräch mit dem betroffenen Quartier- und Gewerbeverein zu suchen. Die Stadt Zürich nimmt erfreut zur Kenntnis, dass dank der Initiative einer breit abgestützten Interessengemeinschaft aus dem Quartier, zu der auch die Interpellantin Karin Weyermann gehört, in der Zwischenzeit eine Alternative zur ersatzlosen Schliessung entwickelt werden konnte. Die Interessengemeinschaft hat sich mit der Post darauf geeinigt, dass die Post im Sinne eines Pilotprojekts auf der Fläche der heutigen Poststelle eine neue, kostenpflichtige und redimensionierte Postfachanlage realisiert und für mindestens fünf Jahre betreibt.

**Zu Frage 11** («Wenn ja, weshalb?»):

Siehe Antwort auf Frage 10.

**Zu Frage 12** («Wurde dabei nur die Distanz in Kilometern oder wurden auch die örtlichen Verhältnisse wie z.B. keine direkte öV-Verbindung, Distanz äusseres Seefeld zum Kreuzplatz, Bedürfnisse des Gewerbes etc. berücksichtigt?»):

Siehe Antwort auf Frage 10.

**Zu Frage 13** («Wie lässt sich eine solche Verschiebung im Hinblick auf die mit der Städteinitiative geforderten Reduktion des Autoverkehrs in Einklang bringen?»):

Siehe Antwort auf Frage 10.

**Zu Frage 14** («Wurde das Argument der sinkenden Nachfrage nach Postfächern geprüft?»):

Siehe Antwort auf Frage 10.

**Zu Frage 15** («Hat die Stadt Kenntnis davon, dass und seit wann in der Postfachanlage Riesbach keine neuen Postfächer mehr vergeben wurden?»):

Siehe Antwort auf Frage 10.

**Zu Frage 16** («Was wird nun weiter unternommen, um die Postfächer zu bewahren, und was gäbe es für Alternativen?»):

Siehe Antwort auf Frage 10.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cucho-Curti**